



Verband Berlin-Brandenburgischer
Wohnungsunternehmen e.V.

Berliner Senat stellt Jahresbericht zur sozialen Wohnraumförderung vor

02.04.2019 Fachinformation

Der Senat hat am 2. April 2019 den von der Senatorin für Stadtentwicklung und Wohnen, Katrin Lompscher, vorgelegten Jahresbericht zur Umsetzung der sozialen Wohnraumförderung 2018 zu Kenntnis genommen.

Das Land Berlin hat die soziale Wohnraumförderung im Jahr 2018 weiter ausgebaut. So wurde mit der Bewilligung von öffentlichen Mitteln die Errichtung 3.373 mietpreis- und belegungsgebundener Neubauwohnungen gefördert. Für weitere 216 Wohnungen wurden durch die Bereitstellung von landeseigenen Grundstücken an die städtischen Gesellschaften Mietpreis- und Belegungsbindungen vereinbart. Insgesamt werden somit 3.589 preisgünstige Sozialwohnungen in Berlin neu entstehen.

Die Bindungsdauer der in 2018 geförderten Wohnungen hat sich von 20 Jahre auf 30 Jahre erhöht. Die Miethöhen liegen überwiegend anfänglich bei 6,50 €/m² Wohnfläche monatlich nettokalt. Das Land Berlin hat mit dem Haushalt 2018 für die Förderung dieser Wohnungen insgesamt 266,7 Millionen Euro bereitgestellt.

Seit der Wiedereinführung der Wohnungsneubauförderung in Berlin im Jahr 2014 wurden insgesamt 10.001 Wohnungen gefördert. Schwerpunktmäßig verteilen sich diese Wohnungen auf die Bezirke Lichtenberg (2.245 Wohnungen), Marzahn-Hellersdorf (1.789 Wohnungen) und Treptow-Köpenick (1.594 Wohnungen). Auch in der Innenstadt wurde ein großer Anteil an Wohnungen gefördert, so z.B. 850 Wohnungen im Bezirk Mitte. In den kommenden Jahren soll die Zahl der geförderten Wohnungen um 500 Wohnungen jährlich weiter gesteigert werden, bis die Zielmarke von 5.000 geförderten Wohnungen im Jahr 2021 erreicht ist. Für das Jahr 2019 ist die Förderung von 4.000 Neubauwohnungen geplant.

<https://bbu.de/beitraege/berliner-senat-stellt-jahresbericht-zur-sozialen-wohnraumfoerderung-vor>